



Beschlussvorlage

Amt: 603 Meinlschmidt	Datum: 19.01.2015	Az.: 60/603GM- Ka	Drucksache Nr.: 25/2015
--------------------------	-------------------	----------------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	09.02.2015	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	23.02.2015	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	20					
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Brandschutzsanierung Scheffel-Gymnasium
 - Brandschutz- und elektrotechnische Sanierungsmaßnahmen Deckenbereiche Alt-
 bau
 Endgültige Deckung der für die Sanierungsmaßnahme bereits bewilligten Mehraus-
 gaben (Haushaltsjahr 2014)

Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss vom 29.09.2014 hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2014 ge-
 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zur Finanzierung
 der o.g. Sanierungsmaßnahmen im Scheffel-Gymnasium bei der Finanzposition
 1.2310.500200 (Scheffel-Gymnasium, Brandschutz) überplanmäßige Ausgaben in
 Höhe von 260.000,-- € bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte seinerzeit
 vorläufig durch eine im Vergleich zum Planansatz 2014 um 260.000,-- € erhöhte Ent-
 nahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Gemeinderat bewilligt nunmehr für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 84 GemO
 bei der Finanzposition 1.2310.500200 (Scheffel-Gymnasium, Brandschutz) über-
 planmäßige Ausgaben in tatsächlicher Höhe von 261.500,-- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition
 1.9000.041000 (Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen - Schlüsselzuweisungen
 vom Land).

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Mit Beschluss vom 29.09.2014, siehe ursprüngliche Beschlussvorlage Nr. 200/2014, hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zur Finanzierung der o.g. Sanierungsmaßnahme im Scheffel-Gymnasium bei der Finanzposition 1.2310.500200 (Scheffel-Gymnasium, Brandschutz) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 260.000,- € bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte seinerzeit vorläufig durch eine im Vergleich zum Planansatz 2014 um 260.000,- € erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Die Baumaßnahmen konnten zwischenzeitlich abgeschlossen und vollständig abgerechnet werden. Die Mehrausgaben belaufen sich nunmehr auf 261.500,-- €.

Somit sind bei der Finanzposition 1.2310.500200 (Scheffel-Gymnasium –Brandschutz) überplanmäßige Ausgaben in tatsächlicher Höhe von 261.500,- € zu bewilligen.

Die Deckung der Mehrausgaben kann durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041000 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen – Schlüsselzuweisungen vom Land) erfolgen.

Tilman Petters

Silke Kabisch